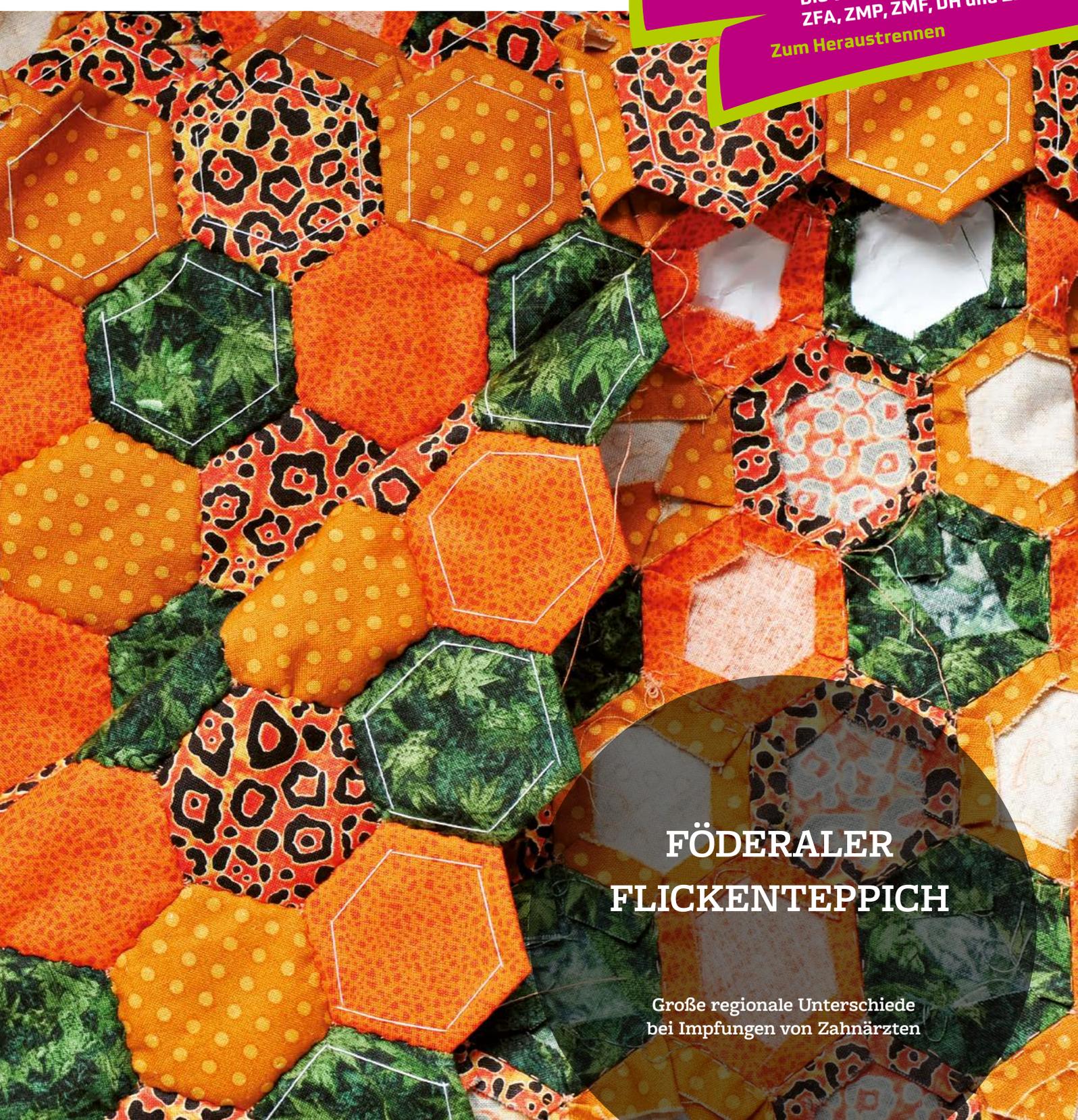


BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA plus**
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen



FÖDERALER FLICKENTEPPICH

Große regionale Unterschiede
bei Impfungen von Zahnärzten



Duo Med GmbH INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot in Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



* Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.
Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration
Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestellungen der
Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Systemversagen droht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich müssten Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte in Bayern sehr zufrieden sein, denn seit Mitte Januar sind sie in die höchste Priorität bei der Vergabe von Corona-Impfstoff eingestuft – zumindest theoretisch! Die falschen Einschätzungen der Verantwortlichen in Berlin und Brüssel haben zu einem eklatanten Mangel an Impfdosen und damit zu Verteilungskämpfen auch innerhalb der höchsten Priorität geführt. Die Realität können Sie dem Artikel auf Seite 4 entnehmen. Es herrscht, um es vorsichtig auszudrücken, ziemlicher Wirrwar bei der Vergabe der Impftermine. Wenn Kommunalpolitiker und Bischöfe mit „übrig gebliebenen Impfdosen“ geimpft werden, statt Ärzte, Zahnärzte und deren Personal, sorgt das berechtigterweise für Wut und Enttäuschung. Denn auch diese Impfdosen standen Personen der Priorität 1 zu.

Liste mit Adressen von Schwerpunktpraxen, Zahnärzten mit Kooperationsverträgen und Notdienstpraxen liegen allen Impfzentren vor, um diese Praxen besonders früh zu impfen. Unsere Mitarbeiter in der KZVB, meine Vorstandskollegen und ich selbst haben in den vergangenen Wochen Dutzende von Telefonaten mit den Verantwortlichen geführt, Briefe und E-Mails geschrieben, um Impftermine für Zahnarztpraxen zu bekommen. Wir haben auch gelernt: Es steckt nicht immer böser Wille dahinter, wenn andere vor uns geimpft werden. Das Personal in den Impfzentren leistet hervorragende Arbeit, die zu wenig gewürdigt wird.

Zwei Begriffe haben sich mir besonders eingeprägt: „Algorithmus“ und „Hop-on-Liste“. Der Algorithmus des Computerprogramms legt die Impfreihefolge aller derer fest, die sich über impfzentren.bayern angemeldet haben. Und dieses Portal liefert nicht immer nachvollziehbare und vor allem gerechte Ergebnisse. Der Algorithmus kann dazu führen, dass Junge vor Alten und „Schreibtischtäter“ vor praktizierenden Ärzten einen Impftermin bekommen.

Die Hop-on-Listen wiederum sollen dafür sorgen, dass wenn der Impfling nicht erscheint, sein „übrig gebliebener“ Impfstoff sehr kurzfristig verimpft werden kann – an Personen der gleichen Priorität. Anfangs hat man sich in einigen Landkreisen nicht daran gehalten. Das hat sich – nicht zuletzt wegen bekannt gewordener Fälle – verbessert.

Denn vorerst bleibt es dabei, dass der Mangel verwaltet werden muss. Während man anfangs die Verantwortung auf die EU-Kommission und den Bund abladen konnte, müssen sich nun auch die Länder und die Kommunen fragen lassen, warum die Terminvergabe vielerorts nicht nach Plan erfolgte. Man kann in diesem Zusammenhang durchaus von einem drohenden Systemversagen sprechen. Ich fürchte, dass die Impfungen erst dann planmäßig verlaufen werden, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist und auch diejenigen impfen, die eigentlich dafür da sind: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB



Inhalt

Corona-Impfung von Zahnärzten	4
Leserumfrage	6
Publikationen der Körperschaften	7
KZVB in den Medien	8
Neues zur Corona-Warn-App	9
Befragung für angestellte Zahnärzte	9
Konflikte um das Maskentragen	10
Pocket-Quartett	11
Virtinar: Ring der Wiederherstellungen	12
FAQ Urlaubsverfall	14
Corona und Steuern	16
Abrechnung transparent	17
TI-Update	18
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.



Foto: Jose L. Carrero - stock.adobe.com

Föderaler Flickenteppich

Große regionale Unterschiede bei Impfungen von Zahnärzten

Seit Mitte Januar haben die Zahnärzte in Bayern die höchste Priorität bei der Vergabe von Corona-Impfterminen. Dennoch sind noch lange nicht alle Zahnärzte und zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) geimpft. Das liegt auch an regionalen Unterschieden beim Vergabeprozess. Impfbayern – das ist die zentrale Internetseite, auf der sich alle Impfwilligen

registrieren können. Dort kann man angeben, dass man in einer zahnmedizinischen Praxis arbeitet. Weitere Merkmale sind unter anderem das Alter und Vorerkrankungen. Ein Algorithmus nimmt dann die Priorisierung vor. Soweit die Theorie! In der Praxis läuft es aber leider anders. Während in einigen Landkreisen schon ein Großteil der Zahnärzte geimpft

ist, liegt die Zahl in anderen im einstelligen Prozentbereich.

Aus Sicht der KZVB eine äußerst unbefriedigende Situation! Schließlich hat sie sich seit Beginn der Impfungen dafür eingesetzt, dass Zahnärzte und ZFA in die Personengruppe mit der höchsten Priorität aufgenommen werden. Da sie in der Mundhöhle des Patienten arbeiten, sind sie zwangsläufig Aerosolen ausgesetzt. Das bayerische Gesundheitsministerium schloss sich dieser Auffassung an und teilte am 14. Januar mit, dass Zahnärzte und ZFA in Bayern in der höchsten Priorität sind. Doch selbst für diese Gruppe ist aktuell nicht genügend Impfstoff vorhanden. Und so ist nicht nur innerhalb Deutschlands ein föderaler Flickenteppich entstanden.

Auch von Landkreis zu Landkreis werden die Impftermine ganz unterschiedlich vergeben. Während es in einigen Regionen mittlerweile „Sammeltermine“ für Arzt- und Zahnarztpraxen gibt, halten andere an der Vergabe mittels Algorithmus fest.



Karikatur: Leopold Maurer

Ein weiteres Ärgernis ist der Umgang mit „übrig gebliebenem“ Impfstoff. Dieser muss aufgrund der geringen Haltbarkeit am selben Tag verimpft werden. Und so kommt es vor, dass Personen mit einer geringeren Priorität als die Zahnärzte geimpft werden. Für den KZVB-Vorsitzenden Christian Berger ist das nicht akzeptabel: „Ich erwarte, dass auch übrig gebliebener Impfstoff an Personen mit der höchsten Priorität abgegeben wird“, sagte er im Interview mit Sat 1 Bayern.

Terminvergabe durch die KZVB

Um möglichst vielen Zahnärzten Zugang zu einem Impftermin zu verschaffen, arbeitet die KZVB-Verwaltung intensiv mit den



Auch die „Abendzeitung“ berichtete über die unbefriedigende Situation bei der Vergabe von Corona-Impfterminen.

Impfzentren zusammen. Jeden Tag kommen derzeit neue „Sonderwünsche“ aus den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern. Einmal werden alle Zahnärzte über 60 abgefragt, ein anderes Mal alle Praxen, die einen Kooperationsvertrag mit einem Pflegeheim haben.

Einige Gebietskörperschaften delegieren sogar die Terminvergabe auf die KZVB. „Schicken Sie uns morgen bitte 30 Zahnärzte vorbei“, so der Arbeitsauftrag aus einer bayerischen Großstadt. Die Vergabe von Impfterminen ist zwar keine Kernaufgabe der KZVB, wurde aber dennoch fristgerecht durchgeführt.

Da in Bayern noch immer der Katastrophenfall gilt, können Behörden von anderen Behörden „Amtshilfe“ verlangen. Doch auch ohne diese Ausnahmesituation ist es für die KZVB selbstverständlich, alles zu tun, damit möglichst viele Zahnärzte und ZFA geimpft werden. Wenn aber Zahnärzte ohne abzusagen einen Impftermin nicht wahrnehmen, sorgt das dafür, dass noch mehr Impfstoff übrigbleibt und an Dritte abgegeben wird.

Fehlende E-Mail-Adressen

Probleme verursacht auch die Tatsache, dass es noch immer Zahnärzte gibt, die bei der KZVB keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Die Benachrichtigung per Brief dauert zu lange, wenn der Vorlauf für einen Impftermin nur 24 Stunden beträgt. Deshalb appelliert die KZVB dringend an alle Mitglieder, ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen und auch regelmäßig ins Postfach zu schauen.

Die E-Mail-Adresse dafür lautet:
mitgliederwesen@kzvb.de.

Leo Hofmeier

Preisgünstiger Qualitäts-Zahnersatz MADE IN GERMANY

- Seit über 30 Jahren spezialisiert auf hochwertige Kombi- und Implantattechnik
- Ihre Patienten können am Eigenanteil bis zu 50% einsparen
- Herstellung aller Arbeiten in unserem Mannheimer Meisterlabor
- TÜV zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Einfache, schnelle Logistik sowie Lieferung deutschlandweit

SAARBURGER RING 30 • 68229 MANNHEIM



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Freecall-Nr.
**0800-
77 88 123**
aus dem
deutschen Festnetz

Ihre Meinung ist gefragt!

Diesem BZBplus liegt eine Leserumfrage bei

Die beiden großen zahnärztlichen Körperschaften haben eine Informationspflicht gegenüber ihren Mitgliedern. So enthält das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) auch sogenannte amtliche Mitteilungen von BLZK und KZVB. Aber wir geben uns nicht mit der Pflicht zufrieden, wir wollen auch in der Kür glänzen: Aktuelle und relevante Informationen ansprechend aufbereitet – das ist unser Anspruch sowohl auf den Webseiten als auch bei den gemeinsamen Publikationen. Ob uns das gelingt, das wollen wir von Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, wissen. Diesem BZBplus liegt deshalb eine Leserumfrage bei.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und teilen Sie uns Ihre konstruktive Kritik, Ihr Lob und Ihre Verbesserungsvorschläge mit. Sie können den ausgefüllten Fragebogen faxen (Fax: 089 230 211 108) oder per Mail schicken: leserumfrage@kzvb.de

Auf bzb-online.de steht Ihnen ein ausfüllbares pdf zur Verfügung, mit dem Sie die Umfrage online durchführen können.

Sie können unter anderem die Themenauswahl und das Layout bewerten, und wir wollen von Ihnen wissen, ob Sie das gedruckte BZB bzw. BZBplus vermissen würden. Auch zu Social Media gibt es Fragen.

Ihre Antworten helfen uns, die Zeitschriften und Webseiten so zu gestalten, dass sie Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ihre Adressdaten werden dabei selbstverständlich vertraulich behandelt.

Redaktion BLZK/KZVB



Umfrage als ausfüllbares pdf

www.bzb-online.de



Foto: Javier-brosch - stock.adobe.com

Informationen aus erster Hand



Publikationen und Services der Körperschaften

BLZK und KZVB verstehen sich als Dienstleister der bayerischen Zahnärzte. Dazu gehört es auch, den eigenen Mitgliedern umfassende Informationen an die Hand zu geben. Neben den Rundschreiben zählen dazu die Mitgliederzeitschriften Bayerisches Zahnärzteblatt (BZB) und BZBplus sowie die jeweiligen Webseiten. Wir stellen Ihnen das Serviceangebot und die Publikationen der Körperschaften kurz und knapp vor.

Bayerisches Zahnärzteblatt (BZB)

Das BZB behauptet seine Spitzenposition für die regelmäßige Information der bayerischen Zahnärzteschaft. Seit März 1963 erscheint die Publikation in gemeinsamer Herausgeberschaft der KZVB und der BLZK. Layout, Bebilderung und Textgliederung werden kontinuierlich zeitgemäßen Anforderungen angepasst. Das BZB genießt weit über die Grenzen Bayerns hinaus hohes Ansehen, dies gilt insbesondere für den Teil „Wissenschaft und Fortbildung“.

Das BZB berichtet über die Arbeit der Standesvertretung. Es kommentiert gesundheitspolitische Entwicklungen und Weichenstellungen und deren Auswirkungen auf die freiberufliche Berufsausübung. Schwerpunkte für die Praxis liegen auf den Themen GOZ, Praxisführung und Qualitätsmanagement. Die eazf, die Fortbildungsakademie der BLZK, veröffentlicht im BZB ihr Programm und stellt die Dienstleistungsangebote ihrer Partner vor. Das BZB ist das amtliche Mitteilungsorgan der beiden großen Körperschaften.

BZBplus

Seit 2018 gibt es neben dem BZB eine zweite gemeinsame Publikation beider großen bayerischen Körperschaften. Das BZBplus legt einen Schwerpunkt auf praxisrelevante Informationen. Es soll den Zahnärzten und ihren Mitarbeitern die Berufsausübung erleichtern. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Abrechnungstipps („Abrechnung transparent“) und der Sonderteil ZFAplus, das wichtige Beiträge für das zahnärztliche Personal in einem eigenen Layout kompakt zusammenfasst. Wissenschaftliche und standespolitische Beiträge gibt es in der Regel nicht im BZBplus.

Website www.blzk.de

blzk.de ist das zentrale Portal für das Online-Angebot der Kammer. Es sorgt für tagesaktuelle Informationen zu praxisrelevanten Themen. Die Angebote und Dienstleistungen der Kammer sind übersichtlich gegliedert abrufbar. Über blzk.de erfolgt der Zugriff auf den Stellenmarkt der bayerischen Zahnärzte, auf die bayernweite Praxisbörse für Zahnärzte und die Online-Zahnarztsuche der BLZK für Zahnärzte und für Patienten in Bayern. Der Login zu QM Online, der passwortgeschützte Bereich für die bayerischen Zahnarztpraxen, ist auf blzk.de möglich.

Website www.kzvb.de

Die KZVB hat ihre Website im Sommer 2020 komplett neu gestaltet. Inhaltlich und technisch hatte die KZVB ihre Website zwar stets auf dem neuesten Stand

gehalten, doch Optik und Nutzerfreundlichkeit waren nach 15 Jahren nicht mehr zeitgemäß. Seit dem Relaunch passt sich die Website an verschiedene Bildschirmgrößen an (Responsivität) und die Leserlichkeit ist deutlich besser. Die übersichtliche Aufteilung von kzvb.de unterstützt die Zahnarztpraxen dabei, sich in der von Jahr zu Jahr wachsenden Informationsflut zurecht zu finden. Elemente wie Quicklinks und Infoboxen zeigen schnell den richtigen Weg. Das Servicecenter und „Abrechnung Online“ sind eigenständige Bereiche innerhalb von kzvb.de. Sie werden nach und nach an das optische Erscheinungsbild der neuen Seite angepasst. Das Gleiche gilt für die Seiten abrechnungsmappe.kzvb.de und notdienst-zahn.de.

Social Media

„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Gemäß diesem Spruch hat die KZVB frühzeitig die zunehmende Bedeutung von Facebook erkannt und ist seit Juni 2011, also seit fast zehn Jahren, auf dem größten sozialen Netzwerk vertreten. Auch hier werden die Interessen der Zahnärzteschaft in die Öffentlichkeit transportiert. Zudem gibt es aktuelle Informationen, Hinweise auf Webinare und Veranstaltungen sowie Highlights aus BZB und BZBplus. Inzwischen betreuen BLZK und KZVB den Kanal gemeinsam unter der Marke „Die bayerischen Zahnärzte“: www.facebook.com/BLZK.KZVB

Redaktion BLZK/KZVB

Viel Geld für nichts?

BR-Beitrag kritisiert Telematik-Infrastruktur / KZVB in den Medien

Einen kritischen Bericht über die Telematik-Infrastruktur (TI) und die elektronische Patientenakte (ePA) hat das Bayerische Fernsehen Mitte Februar in der Abendschau ausgestrahlt. Seine Haltung zu diesem Projekt konnte unter anderem Walter Wanninger darlegen. Der Straubinger Zahnarzt sagte: „Das wäre fast schon lustig, wenn es nicht so ernst wäre: Wie viel Milliarden von der Gematik verschlungen wurden. Wenn die Fachleute sagen, dass jetzt – wo es noch nicht mal richtig am Laufen ist – die TI 1.0 schon überholt ist und man denkt schon an eine Weiterentwicklung und Herr Spahn denkt über viele digitale Weiterentwicklungen nach, dann – ehrlich gesagt – denkt man sich: Für was das Ganze?“ Auch Roman Bernreiter, Zahnarzt aus Zwiesel, kam in der Sendung zu Wort: „Ich könnte meinen Patienten nicht in die Augen schauen, wenn ich die Daten auf einen Server lege, auf den weder ich noch meine Patienten weiteren Zugriff haben.“

Vorsorgeuntersuchungen: dramatischer Rückgang

Die KZVB warnte Anfang Februar in einer Presseinformation davor, die regelmäßige Vorsorge wegen der Pandemie zu vernachlässigen. Die Deutsche Presseagentur (dpa) griff die Botschaft auf und machte eine Meldung daraus, die von zahlreichen Publikationen veröffentlicht wurde. Im ersten Halbjahr 2020 habe es 650 000 Kontrollen weniger gegeben als im Vorjahr. „Die Zahl hat sich zwar im dritten Quartal wieder verbessert, dennoch ist davon auszugehen, dass viele Patienten länger als ein Jahr nicht beim Zahnarzt waren“, wurde KZVB-Vorsitzender Christian Berger zum Beispiel von der „Bayerischen Rundschau“ zitiert. Zahnerkrankungen seien nicht nur schmerzhaft, sie könnten auch teuer werden, hieß es weiter.

Redaktion KZVB



„Für was das Ganze?“ Walter Wanninger übte im Gespräch mit dem Bayerischen Rundfunk scharfe Kritik an Bundesgesundheitsminister Spahn und der Gematik.

A screenshot of the idowa website. The header includes navigation links like LOGIN, EPAPER, ABO, KONTAKT, NEWSLETTER, and idowa logo. Below the header, there are regional links for STRAUBING-BOGEN, LANDSHUT, CHAM, DEGGENDORF, REGEN, REGENSBURG, DINGOLFING-LANDAU, ERDING & FREISING, and KELHEIM. A search bar is visible. The main content area shows a news article titled "Bayern Zahnärzte warnen: Hunderttausende Vorsorgen wegen Corona ausgefallen" with a sub-headline "dpa/tby, 09.02.2021 - 14:48 Uhr". There is a small image of a dentist wearing a mask. To the right, there is a "MEIST GELESEN" section with a list of three articles: 1. Maltersdorf-Pfaffenberg Weltrekord mit Traktor-Balanceakt und leeren, 2. Ministerpräsidentenkonferenz Beschlussvorlage: Lockdown bis zum 14. März?, 3. Kripo ermittelt.

„Karies macht keine Pause“ – so die Überschrift der Presseinformationen der KZVB, die von der dpa aufgegriffen wurde. Zahlreiche Publikationen und Webseiten veröffentlichten anschließend entsprechende Berichte.

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick



Statistik-Update für Corona-Warn-App

Der Release der Corona-Warn-App Version 1.11 erfolgte am 28. Januar. Ab sofort finden Nutzer auf dem Startbildschirm der App einen Bereich mit folgenden Statistiken zur den Infektionszahlen in Deutschland:

- Zahl der am Vortag in der Corona-Warn-App eingegangenen Warnungen inklusive 7-Tage-Mittelwert und Gesamtzahl,
- Zahl der bestätigten Neuinfektionen inklusive 7-Tage-Mittelwert und Gesamtzahl,
- 7-Tage Inzidenz (Anzahl der bestätigten Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen),
- 7-Tage-R-Wert (Reproduktionszahl, d.h. durchschnittliche Ansteckungen pro infizierte Person).

Die Zahl der eingegangenen Warnungen stammt aus dem IT-System der Corona-Warn-App; die übrigen Werte kommen aus den Statistiken des Robert Koch-Instituts (RKI).

Damit unterstützt die Corona-Warn-App User auf nunmehr drei Arten bei der Eindämmung der Infektionen: Sie können ihr eigenes Infektionsrisiko besser einschätzen, ein positives Coronatest-Ergebnis anonym über die App teilen sowie über das aktuelle Infektionsgeschehen auf dem Laufenden bleiben.

Inzwischen haben über 25 Millionen Menschen in Deutschland die Corona-Warn-App heruntergeladen; über 7,9 Millionen Coronatest-Ergebnisse sind über die App übermittelt wurden. (Stand der Zahlen: 3. Februar)

Regina Levenshtein



Datenblatt „Kennzahlen zur Corona-Warn-App“, Stand: 29. Januar

www.coronawarn.app/assets/documents/2021-01-29-cwa-daten-fakten.pdf

Wie zufrieden sind angestellte Zahnärzte?

Anonyme Onlinebefragung der BZÄK

Sie sind aktuell in einer Zahnarztpraxis angestellt oder waren es früher? Dann ist Ihre Einschätzung gefragt! Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) führt bis Mai 2021 eine anonyme Online-Zufriedenheitsbefragung unter angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten durch. Im Rahmen dieser Befragung möchte die BZÄK unter anderem gerne erfahren, wie gut sich Angestellte informiert fühlen, wie sie die Zusammenarbeit mit ihrem Arbeitgeber bewerten und wo sie sich mehr Unterstützung der Kammer wünschen würden.



Link zur BZÄK-Zufriedenheitsbefragung

<https://de.surveymonkey.com/r/MKYRCW>

Redaktion BLZK

Danke, dass Sie sich und andere schützen

Wie sich Konflikte um das Maskentragen in der Praxis entschärfen lassen

Bereits seit Mitte Januar müssen in Bayern alle Patienten beim Betreten, Verlassen und Warten in einer Zahnarztpraxis eine FFP2-, KN 95-Maske oder eine mit höherem Schutzgrad tragen. Eine Alltagsmaske aus Stoff oder auch ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) reichen nicht mehr aus. Mit Info-Schildern und Hinweisen auf der Webseite, über Social Media und bei der telefonischen Terminvereinbarung lassen sich meist schon im Vorfeld unangenehme Überraschungen vermeiden.

Der Corona-Knigge, um Maskenmuffel möglichst zeit- und nervenschonend einzufangen, ist kurz: freundlich bleiben, sachlich bleiben, Ich-Botschaften aussenden und weder auf aktuelle Gesetze anspielen noch diskutieren. Aussagen wie „Mir fällt auf, dass Sie keine Maske tragen“ helfen, um die Situation wertungsfrei anzusprechen und je nach Reaktion besser einzuschätzen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich das gesamte Team gut abstimmt, um unmissverständlich und souverän zu reagieren.

Von der AHA-Regel zum Aha-Effekt

Leider verirren sich immer wieder Patienten mit der Maske „auf Halbmast“ unter Nase oder Kinn, manchmal sogar komplett „oben ohne“ in die Praxis. Glücklicherweise können wir dann schon mit kleinen Gesten und Worten viel gewinnen. Oft reichen der Blickkontakt und ein Deuten auf die eigene Maske als diskreter Wink für das gewünschte Aha-Erlebnis.

Eine größere Herausforderung fürs Fingerspitzengefühl sind Patienten, die das Tragen einer FFP2-Maske ablehnen.

Situation 1

Der Patient erscheint ohne FFP2-Maske und gibt an, aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Maske befreit zu sein. Um die Befreiung von der Maskenpflicht glaubhaft zu machen, legt der Patient ein ärztliches Attest vor, aus welchem die Diagnose, der lateinische Name oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD-10 sowie der Grund hervorgehen, warum sich hieraus eine Befreiung von der Maskenpflicht ergibt. Hier ist Organisations-talent gefragt: Um andere Patienten und das Team keinem unnötigen Infektionsrisiko auszusetzen, können Sie dem Patienten einen Termin zu Beginn oder gegen Ende Ihrer Sprechzeiten anbieten. Alternativ können Sie Patienten ohne FFP2-Maske bitten, draußen vor dem Praxisgebäude (nicht auf dem Flur!) bis zur Behandlung zu warten und sie telefonisch zum Hereinkommen auffordern.



Mit diesem Praxisschild werden Patienten noch vor Betreten der Praxis an die FFP2-Maskenpflicht erinnert (Infos zum Download siehe Kasten).

Situation 2

Bestehen Zweifel an der Entbindung von der Maskenpflicht, weil sich der Patient weigert, sein ärztliches Attest vorzulegen, kann der Aufenthalt in der Praxis und damit ggf. die weitere Behandlung verwehrt werden. Dies gilt aber nicht bei Notfällen bzw. Schmerzfällen! Es ist zu empfehlen, den Vorgang in der Patientenakte zu dokumentieren. Wenn Appelle an Solidarität und die persönliche Verantwortung für Fremd- und Eigenschutz nicht wirken und die Lautstärke nach oben schnellst, kann der Praxiseigentümer notfalls von seinem Hausrecht Gebrauch machen und besonders uneinsichtige Patienten zum Verlassen ihrer Räumlichkeiten auffordern.

Letztendlich trägt jeder Inhaber eine große Verantwortung und sollte seine Patienten, sein Team und sich selbst vor unnötigen Gefahren schützen.

Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK



Praxisschild „Zutritt nur mit FFP2-Maske“ zum Herunterladen und Ausdrucken

[https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/plakat_ffp2-maske.pdf/\\$file/plakat_ffp2-maske.pdf](https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/plakat_ffp2-maske.pdf/$file/plakat_ffp2-maske.pdf)



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

ZMF aus Überzeugung

Über 50 Jahre im Beruf – und immer noch genauso neugierig und begeistert wie am ersten Tag: Heidi Schrödl aus Schongau



Quelle: Schrödl

Heidi Schrödl hat im Jahr 1975 ihre Ausbildung zur ZFA abgeschlossen, 1993 folgte die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF), die sie selbst als eine „Offenbarung“ bezeichnet. Seitdem brennt Frau Schrödl für die ZMF und engagiert sich mit viel Herzblut in Prüfungsausschüssen der BLZK. Im Corona-konformen WebEx-Interview mit BZBplus lässt Frau Schrödl 30 Jahre ZMF Revue passieren und gibt den Prüflingen von heute Tipps, worauf es ankommt.

BZBplus: Wie ordnen Sie die ZMF im Vergleich zu weiteren Aufstiegsfortbildungen ein?

Schrödl: Wer ZMF werden wollte, musste viel investieren – finanziell wie auch zeitlich. Voraussetzungen für diese Fortbildung waren der Prophylaxe-Basiskurs, der Kurs prothetische Assistenz

sowie eine bestandene Aufnahmeprüfung. Auf dem Programm standen vier Wochen Ausbildung in einer von der BLZK ausgewählten Lehrpraxis sowie zwei Wochen Klinikpraktikum. Inzwischen wird die ZMF als Fortbildungsgang nicht mehr angeboten – sie ist sozusagen der „Missing Link“ zwischen ZMP und DH.

Was macht für Sie die Faszination für die ZMF aus?

Es ist für mich die einzigartige Kombination aus dem handwerklichen und dem menschlichen Aspekt. In der ZMF-Fortbildung erarbeiteten wir uns sehr viel fachliches Hintergrundwissen. Glücklicherweise macht mich vor allem der Kontakt mit Patienten aller Altersgruppen. Manche Patienten begleite ich seit dreißig Jahren, sie haben noch meine Original-Fissurenversiegelungen. Meine Mutter ist

92 Jahre alt und kommt jedes halbe Jahr zu mir zur Zahnreinigung, sie ist noch vollständig bezahnt. Als ich vor drei Jahren meinen Arbeitgeber gewechselt habe, haben mich viele Patienten gesucht, obwohl ich ihnen nie gesagt habe, wo ich hingehöre. Eine Patientin kommt extra aus Wien zu mir zur Prophylaxe.

Wie verändert Dr. Google die Patienten?

Die Patienten informieren sich viel mehr im Vorfeld, sie schauen kritischer auf Hygiene und Abläufe. Sie fragen auch gezielt nach. Teilweise kommen sie mit Informationen, bei denen man sich fragt, woher sie diese haben – aber das ist auch im Grunde nichts Neues. Im Praktikum hatte ich eine ältere Patientin, die nur noch „schwarze Stumpfen“ im Mund hatte. Auf meine Nachfragen habe ich



1991 - Startschuß für die ZMF-Ausbildung in Bayern

Endlich ist es auch in Bayern soweit!

Ab 1991 wird es neben der bereits seit 1980 eingeführten ZMV-Ausbildung auch eine Helferinnen-Fortbildung zur ZMF geben.

In der heutigen Situation, wo es besonders darauf ankommt, unsere motivierten Mitarbeiterinnen zu fördern und Ihnen bessere Zukunftsperspektiven anbieten zu können, ist eine solche Fortbildung nicht mehr wegzudenken. Die moderne Zahnheilkunde unserer Praxen orientiert sich mehr und mehr an Prophylaxe und der langfristigen Bekämpfung der Parodontitis und kann dies nur mit der tatkräftigen Unterstützung einer qualifizierten Fachkraft bewerkstelligen, die somit eine nicht mehr wegzudenkende Hilfe für den Zahnarzt und das Praxisteam darstellt.

Auszug aus der ZMF-Kursausschreibung 1991

erfahren: Sie hatte in einer Illustrierten den Tipp gelesen, sich die Zähne mit purem Zitronensaft zu putzen!

Welche Auswirkungen hat Corona auf Ihren Arbeitsalltag?

Dass ich immer auf das manuelle Instrumentieren gesetzt habe, zahlt sich nun aus: So kann ich Behandlungen durchführen, ohne Aerosol-Nebel auszulösen. Deshalb konnte ich weiterhin ohne Probleme eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) durchführen.

Wie können Prüflinge bei Ihnen punkten?

Grundsätzlich stelle ich mir immer die Frage: Möchte ich mich bei dieser Teilnehmerin auf den Behandlungsstuhl setzen? Ich lege Wert auf eine gründliche Anamnese, gerne öfter nachfragen beim Patienten. Daraus können sich für die Behandlung wichtige Aspekte ergeben. Der Umgang mit dem Patienten spielt eine große Rolle, das beginnt schon bei der Begrüßung. Auch das persönliche Erscheinungsbild bei der Prüfung ist nicht zu unterschätzen, es spiegelt die Einstel-

lung der Prüflinge wider. Ein Kaugummi im Mund oder gar unordentliche Arbeitskleidung sorgen bei mir eher für Stirnrunzeln. Wichtig ist es mir, ob die Prüflinge mit dem Herzen dabei sind. Umgekehrt möchte ich meinen Prüflingen Ruhe und Verbindlichkeit vermitteln. Ich schleiche mich nicht an, sondern sage den Prüflingen, dass ich ihnen jetzt über die Schulter schauen werde.

Und was möchten Sie Auszubildenden grundsätzlich mit auf den Weg geben?

Wenn Ihnen die Tätigkeit als ZFA wirklich liegt, machen Sie weiter, machen Sie Aufstiegsfortbildungen – aber vielleicht nicht ganz kurz nach der ZFA-Ausbildung. Es ist wichtig, vor der Aufstiegsfortbildung erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln, da findet auch viel persönliche Entwicklung statt. Das sehe ich auch in den Prüfungen: Die routinierten Prüflinge gehen teilweise mehr auf den Patienten ein, lassen sich mehr Zeit, fragen genauer nach, nehmen Rücksicht auf die Lebensumstände der Patienten. Das kommt mit der Erfahrung und der persönlichen Reife.

Haben Sie auch ein Appell an die Ausbilder?

Die zeitliche und finanzielle Investition in eine Fortbildung der Fachkräfte zahlt sich aus. Schlussendlich investiert man damit in die Patientenbindung, denn eine erstklassig durchgeführte Prophylaxe kann das Aushängeschild einer Zahnarztpraxis sein. Damit eine Fortbildung für Fachkräfte attraktiv ist, braucht es Perspektiven – dazu gehören auch finanzielle Aspekte. Die Mehrleistung des Personals – morgens früher kommen und Behandlungsräume vorbereiten, abends länger bleiben für die Wiederaufbereitung – ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn Arbeitgeber die Wertigkeit dieser Leistung anerkennen, dann kann die Arbeit in einer Zahnarztpraxis wieder ein Traumjob werden statt eines Plan B.

Das Interview führten:

Dr. Silvia Morneburg, Carola Berger und Regina Levenshtein

Steckbrief:

Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische Fachassistenz ZMF

- 1991: Start der ZMF in München
- jährlich ca. 30-60 Kursteilnehmer
- insgesamt ca. 800 Stunden Fortbildung, davon 350 Stunden Theorie, 450 Stunden Praxis inkl. 4 Wochen Lehrpraktikum und 2 Wochen Klinikpraktikum
- Fortbildungsprüfung:
 - » schriftliche Prüfung: allgemein und zahnmedizinische Grundlagen, Oralprophylaxe, Psychologie und Kommunikation, behandlungsbegleitende Maßnahmen, klinische Dokumentation, Abrechnungswesen, Praxisorganisation/Rechts- und Berufskunde/Verwaltung, Ausbildungswesen/Pädagogik
 - » mündliche Prüfung
 - » praktische Prüfung
- 2014: letzte Aufstiegsfortbildungsprüfung zur ZMF in Bayern
- Die ZMF wird bis heute in vielen Zahnarztpraxen als Allroundkraft geachtet. Gerade in kleineren Praxen kann die ZMF im Verwaltungsbereich eingesetzt werden, aber vor allem ihr umfangreiches Wissen in der Prophylaxe und professionellen Zahnreinigung unter Beweis stellen.
- Die Aufstiegsfortbildung zur ZMF musste von den Fortbildungsanbietern aufgrund schwindender Nachfragen durch die Einführung der Aufstiegsfortbildungen zur ZMP und DH 2014 eingestellt werden.

Carola Berger

Gute Vorbereitung – ein Baustein zum Erfolg

Praktischer Teil der ZFA-Abschlussprüfung

Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie als Auszubildende nachweisen, dass Sie im Rahmen der dualen Ausbildung die entsprechenden praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, um beruflich handlungsfähig zu sein.

Gemäß §6 Prüfungsordnung ZFA erhalten Sie im praktischen Teil der Abschlussprüfung einen Aufgabensatz mit einem komplexen Behandlungsfall, bei dem Sie einen Patienten vom Ein- bis zum Auschecken in der Praxis begleiten. Damit sollen Sie praxisbezogene Arbeitsabläufe simulieren, demonstrieren, dokumentieren und präsentieren. Sie haben eine Vorbereitungszeit, um den Aufgabensatz zu bearbeiten. Anschließend präsentieren Sie Ihre Lösungen selbstständig vor einem Prüfungsausschuss der BLZK.

Grundlage Berichtsheft mit Ausbildungsnachweis

Das Berichtsheft dient der Dokumentation und dem Nachweis der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Ihnen während der Ausbildung vermittelt wurden. Die Inhalte des Berichtsheftes finden sich im praktischen Teil der Abschlussprüfung wieder. Deshalb ist es wichtig, dass Sie das Berichtsheft auch mit eigenen Arbeitsberichten ergänzen und Ihr Ausbilder das Berichtsheft regelmäßig kontrolliert. So erkennen beide Defizite und können diese noch rechtzeitig ausgleichen.

Systematische Vorbereitung

Bauen Sie die Bearbeitung des Aufgabensatzes systematisch auf:

1. Achten Sie auf die Zeitvorgaben zur Bearbeitung.
2. Lesen Sie den Aufgabensatz durch und markieren Sie sich Schlüsselwörter.
3. Legen Sie Ihre Arbeitsschritte fest:
 - Welche patientenbezogenen Informationen sind erforderlich?
 - Welche vorbereitenden Tätigkeiten sind erforderlich?
 - Welche Tätigkeiten übernimmt die Assistenz?
 - Welche Medizinprodukte sollen verwendet werden?
 - Wie werden die verwendeten Medizinprodukte wieder aufbereitet oder entsorgt?
 - Welche Kenntnisse für Röntgen und Maßnahmen zum Strahlenschutz sind erforderlich?
 - Welche Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind erforderlich?



Foto: faber14 - stock.adobe.com

- Welche Verwaltungstätigkeiten und Abrechnungskennnisse sind erforderlich?
 - Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind erforderlich?
4. Kontrollieren Sie Ihre Ergebnisse auf Vollständigkeit.

Wann ist die Prüfung bestanden?

In der Gesamtbewertung des praktischen Teils der Prüfung können Sie maximal 50 Punkte für die fachlichen Inhalte und maximal 10 Punkte für Auftreten und Vorbereitung Ihrer Präsentation erreichen.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn jeweils im praktischen Teil und schriftlichen Teil der Prüfung sowie innerhalb des schriftlichen Teils der Abschlussprüfung in mindestens drei Bereichen mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Im praktischen Teil der Abschlussprüfung müssen Sie daher mindestens die Note „ausreichend“ erreichen, um die Abschlussprüfung bestehen zu können.

Übungsaufgaben auf Homepage

Auf der Homepage der BLZK sind Prüfungsaufgaben zu Übungszwecken eingestellt. Sie sind ein Muster für das Erarbeiten von eigenen Praxisfällen. Wenn Sie sich konsequent vorbereiten und Ihr Wissen überprüfen, schaffen Sie sich mehr Sicherheit und treten trotz Aufregung und Prüfungstress sicher vor dem Prüfungsausschuss auf.

Viel Erfolg!

Dr. Silvia Morneburg



Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_aufgaben_zur_pruefungsvorbereitung.html

Fachkräfte werben – mit den richtigen Werbemitteln



Viele Angebote im BLZK-Shop

Ob für Praxis, für Schulen oder vielleicht bald wieder auf einem Messestand bei Berufsfindungsmessen: Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet im BLZK-Shop Zahnärztinnen und Zahnärzten, die Auszubildende suchen, eine Reihe von Informations- und Werbematerialien:

- Plakate „Wir bilden aus!“, „Der Beruf für Deine Talente“ und „Der Weg zu mehr Verantwortung“ als Hingucker für Ihre Zahnarztpraxis,
- Kurzvortrag „Zahnmedizinische Fachangestellte“ als PDF zum Download,
- Roll-ups zum Ausleihen für Messen und Veranstaltungen.

Daneben finden Sie im BLZK-Shop Etiketten, Kugelschreiber, Pfefferminzpastillen und weitere kleine Giveaways. Wie wäre es beispielsweise mit einem Händedesinfektionsmittel in Penform, gerade auch in Zeiten von Corona? Durch das frische farbenfrohe Design fallen die Motive auf – und bleiben in Erinnerung.

Das Interesse am Beruf ist geweckt? Sie suchen nach weiteren Informationen? Dafür gibt es das umfangreiche Online-Informationsangebot der BLZK rund um die Ausbildung- und Fortbildung von

zahnärztlichem Personal (siehe Kontaktkasten unten).

Regina Levenshtein



Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
Telefon: 089 230211-330/-332
E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



Werbematerial für Aus- und Fortbildung von ZFA

shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_sh_werbematerial_zfa.html

Praktisches Pocket-Quartett

Neue Patienteninformationen im Hosentaschenformat

Seit Mitte des vergangenen Jahres bringt die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ihre Patienteninformationen im kompakten Kleinformat heraus. Auf zwölf mal zwölf Zentimetern finden Patienten die wichtigsten Informationen zu einem bestimmten Thema – übersichtlich gestaltet, kurz zusammengefasst und verständlich erklärt.

Für ausführlichere, laufend aktualisierte Informationen werden sie per Link und QR-Code direkt zum passenden Inhalt auf zahn.de, der Patientenseite der BLZK, geleitet. Dort können sich Patienten über viele weitere Themen rund um die Mundgesundheit informieren und lernen das BLZK-Angebot besser kennen.

Viermal Wissen im Quadrat

Inzwischen sind vier Titel in der neuen Pocket-Reihe erschienen:

- Professionelle Zahnreinigung – PZR: Was ist eine PZR, wie läuft sie ab und wie oft ist sie nötig?
- Kreidezähne: Was sind Kreidezähne, wie entstehen sie und wie werden sie behandelt?
- Mundgesund älter werden: Was verändert sich im Alter im Mund, welche Hilfsmittel gibt es für die Mundpflege im Alter und wie pflegt man Zahnersatz richtig?
- Parodontitis: Was ist eine Parodontitis, wie kann man der Erkrankung vorbeugen und wie wird sie behandelt?

Aufsteller für Wartezimmer und Tresen

Die Pockets eignen sich gut, um sie im Wartezimmer oder auf dem Tresen am Empfang zum Mitnehmen anzubieten. Deshalb hat die BLZK einen passenden Aufsteller für die Pockets gestaltet – so lassen sich die Patienteninfos ansprechend präsentieren und Patienten können sie einfach mitnehmen. Die Aufsteller und Pockets werden aufgeklappt geliefert und können dadurch platzsparend aufbewahrt werden. Mit nur wenigen Handgriffen sind sie schnell zusammengefaltet.

So bekommen Sie die neuen Pockets und Aufsteller

Sie möchten Ihren Patienten die neuen Pockets in Ihrer Praxis anbieten? Dann können Sie sie ganz einfach über den Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de bestellen. 50 Stück kosten neun Euro inklusive Versandkosten. Alle vier Titel sind auch im



Foto: BLZK

Die Pockets sind im Vierer-Paket inklusive Aufsteller erhältlich.

Paket erhältlich – jeweils 50 Exemplare plus vier Aufsteller zum Preis von 25 Euro inklusive Versandkosten. Der praktische Aufsteller kann auch für einen Euro pro Stück zu den Pockets dazu bestellt werden.

Sie möchten sich die Pockets erst ansehen, bevor Sie sie bestellen? Kein Problem, im Online-Shop stehen Ansichtsexemplare der einzelnen Patienteninformationen zur Verfügung.

Redaktion BLZK



Die Pockets und viele weitere Patienteninformationen für die Zahnarztpraxis können Sie im BLZK-Shop bestellen.

shop.blzk.de

Ring der Wiederherstellungen

Nächste Runde der neuen KZVB-Virtinare® startet am 10. März

Die Virtinare®, die erste rein onlinebasierte Fortbildungsreihe der KZVB, gehen in die zweite Runde. Nachdem der „Kompass Festzuschüsse“ bereits gut angenommen wurde (je Modul 130 Teilnehmer), können sich Zahnärzte und Praxismitarbeiter ab 10. März per Livestream über die Abrechnung von Wiederherstellungen nach der Befundklasse 6 informieren.

Dieses ZE-Abrechnungsseminar richtet sich in erster Linie an (Wieder)Einsteiger, die bisher nicht oder wenig in diesem Bereich gearbeitet haben oder ihr Wissen auffrischen möchten. Auch für Assistenten, angestellte Zahnärzte, zahnärztliche Berufsanfänger und Praxisgründer ist das Virtinar® bestens geeignet.



Referenten der Virtinare® sind Dr. Christian Öttl, Barbara Zehetmeier und Corina Palmer (von links). Der KZVB-Vorstand wird vertreten durch Dr. Manfred Kinner.

net. Gehalten wird es vom bewährten KZVB-Team (Dr. Christian Öttl, Barbara Zehetmeier und Corina Palmer, der Vorstand wird vertreten durch Dr. Manfred Kinner).

Pro Modul gibt es einen Fortbildungspunkt. Die Anmeldung (siehe Kasten) erfolgt einmalig für alle sechs Module. Der „Ring der Wiederherstellungen“ wird derzeit kostenlos angeboten. Das Skript zum Seminar sowie das Teilnehmer-Zertifikat erhalten Sie nach dem absolvierten Virtinar® per E-Mail. Achten Sie also bitte bei der Anmeldung auf Ihre korrekte Mailadresse.

Auch zu anderen Abrechnungsthemen wird es Virtinare® geben. Besuchen Sie bitte regelmäßig kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen. Dort informieren wir Sie, sobald neue Termine feststehen.

Einfach und unkompliziert Fortbildungspunkte sammeln

Mit unseren Online-Seminaren können Sie einfach und unkompliziert Fortbildungspunkte sammeln. Nutzen Sie unser kostenloses Angebot! Sie können an Ihrem funktionstüchtigen PC, Laptop

Stimmen zum Virtinar® „Kompass Festzuschüsse“

„Gute Umsetzung der Themen, guter didaktischer Aufbau, angekündigtes Niveau erreicht, für Auffrischung sehr gut geeignet mit neuen Erkenntnissen.“

„Ein sehr umfangreiches Thema wurde einfach und praxisnah erklärt. Viele Tipps und Kniffe für den Praxisalltag! Spitze!!!“

„Vielen Dank für die ausführliche Darstellung des Themas. Ich finde diese Art der Wissensvermittlung sehr hilfreich.“

„Es war super, ich bin sehr zufrieden, es war ausführlich und informativ. Natürlich ist das Corona-Jahr alles andere als toll, aber ich werde mich gerne zu weiteren Virtinaren anmelden.“

„Wie immer sehr kompetente Referenten/innen und super fachliches Wissen. Man bekommt immer eine Lösung zu seinem Problem.“

oder Tablet mit Internetverbindung den Link zum Virtinar® in Ihrem Browser öffnen. Sie müssen keine Software installieren. Wichtig ist, dass Sie Ihren Lautsprecher bzw. Kopfhörer nutzen können. Den Link zum Virtinar® schicken wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

ho

ANMELDUNG



<https://www.edudip.com/de/webinar/ring-der-wiederherstellungen-module-1-6/864712>

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN



<https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

TERMINE: RING DER WIEDERHERSTELLUNGEN

Mi. 10.03. 18 - 19 Uhr	Modul 1: Einfache Wiederherstellungen nach den Befund-Nrn. 6.0 und 6.1
Fr. 12.03. 13 - 14 Uhr	Modul 2: Umfangreiche Wiederherstellungen nach den Befund-Nrn. 6.2 und 6.3
Mi. 17.03. 18 - 19 Uhr	Modul 3: Erweiterungen nach den Befund-Nrn. 6.4 und 6.5
Fr. 19.03. 13 - 14 Uhr	Modul 4: Unterfütterungen nach den Befund-Nrn. 6.6 und 6.7
Mi. 24.03. 18 - 19 Uhr	Modul 5: Wiederherstellungsmaßnahmen an Kronen und Brücken nach den Befund-Nrn. 6.8, 6.8.1 und 6.9
Fr. 26.03. 13 - 14 Uhr	Modul 6: Primär- oder Sekundärteleskop nach der Befund-Nr. 6.10

Urlaub rechts- sicher genießen



Das Thema „Urlaub“ ist aus rechtlicher Sicht so umfangreich, dass wir nur allgemeine Informationen zu den häufigsten Fragen geben können. Arbeitsvertraglich kann in einigen Punkten auch individuell entschieden werden. Für konkrete Fragen im Einzelfall bitten wir Sie, sich rechtlich beraten zu lassen.

Wieviel Urlaub steht mir zu?

Ein Urlaubsanspruch entsteht immer vom 01.01. bis zum 31.12. eines Kalenderjahrs. Bei einer Sechs-Tage-Woche beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch 24 Werktage. Bei fünf Arbeitstagen in der Woche besteht ein Mindesturlaubs-

anspruch von mindestens 20 Arbeitstagen. Es empfiehlt sich, den Urlaubsanspruch vertraglich den tatsächlichen Arbeitstagen anzupassen. So wird klar, dass für einen freien Tag auch einen Tag Urlaub beantragt werden muss, am besten schriftlich genehmigt durch den Arbeitgeber.

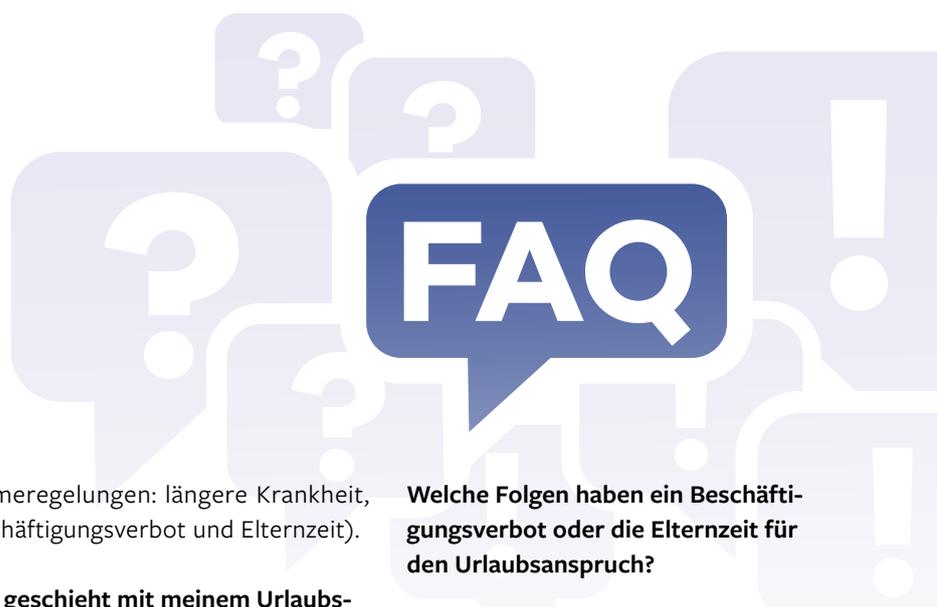
Kann ich selbst über meinen Urlaub entscheiden?

Spätestens zu Beginn des Kalenderjahres sollte gemeinsam die Urlaubsplanung für das gesamte Jahr besprochen werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten ihre Urlaubswünsche äußern, um gemeinsam

die Urlaubsplanung festzulegen. Bei einer schwierigen Einigung haben betriebliche Belange den Vorrang, d. h. Arbeitgeber können Teile des Urlaubes auch als Betriebsurlaub ansetzen.

Eine frühzeitige Absprache im Praxisteam ist in jedem Fall ratsam.

Am Jahresende ist so für alle nachvollziehbar, wie viele Urlaubstage noch genommen werden müssen. Die Arbeitgeber müssen nach neuer Rechtsprechung die Arbeitnehmer rechtzeitig vor dem Jahresende auf noch nicht genommene Urlaubstage für das laufende Kalenderjahr hinweisen (Verfallsfrist).



nahmeregelungen: längere Krankheit, Beschäftigungsverbot und Elternzeit).

Was geschieht mit meinem Urlaubsanspruch bei einer Kündigung?

Besteht ein Arbeitsverhältnis zu Beginn des Urlaubsjahres am 01.01. und wird in der ersten Jahreshälfte gekündigt, so ist der Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz anteilig zu gewähren. Erfolgt die Kündigung erst in der zweiten Jahreshälfte, ist der ganze Jahresurlaub zu gewähren bzw. auszubezahlen. Für die neue Arbeitsstelle bedeutet das, die Arbeitnehmer haben in diesem Fall keinen Urlaubsanspruch mehr für das laufende Kalenderjahr. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist nach dem Bundesurlaubsgesetz die einzige Situation, in der einer Auszahlung des Urlaubsanspruchs derzeit möglich ist.

Was geschieht mit dem Urlaub bei längerer Krankheit?

Der Urlaub ist grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu nehmen, in dem er entsteht. Bei bestimmten Ereignissen ist das aber nicht immer möglich. Bei einer Langzeiterkrankung entsteht auch während der Krankheit ein Urlaubsanspruch, auch wenn die Krankheit z. B. über das Kalenderjahr oder länger andauert. Die nicht genommenen Urlaubstage werden in das folgende Jahr übertragen und stehen den Arbeitnehmern zusätzlich zu den Urlaubstagen des jeweiligen Kalenderjahres zur Verfügung. Hierbei ist der Übertragungszeitraum auf maximal 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres begrenzt. Diese Regelung gilt nur für den gesetzlichen Urlaubsanspruch, da aber in den Verträgen meist auf die gesetzlichen Urlaubsregelungen verwiesen wird, gilt der Verlängerungsanspruch auch für darüber hinaus gehende Urlaubstage.

Welche Folgen haben ein Beschäftigungsverbot oder die Elternzeit für den Urlaubsanspruch?

Kann der Urlaub wegen einer Schwangerschaft und/oder eines Beschäftigungsverbots nicht genommen werden, wird der erworbene Urlaubsanspruch im Anschluss an die Mutterschutzzeit/Elternzeit wieder aktiviert. Der Urlaub kann im Jahr der Wiederaufnahme des ruhenden Beschäftigungsverhältnisses zusätzlich zum Urlaubsanspruch des jeweiligen Jahres genommen werden.

Auch während der Elternzeit entsteht ein Urlaubsanspruch. Dieser kann jedoch vom Arbeitgeber für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt werden. Endet das Arbeitsverhältnis in der Elternzeit oder wird es im Anschluss an die Elternzeit nicht fortgesetzt, ist der Resturlaub durch den Arbeitgeber auszubahlen.

Ändert sich der Urlaubsanspruch während der Kurzarbeit?

Bestehende Überstunden oder Resturlaubstage aus dem Vorjahr müssen unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerwünsche in der Regel vor dem Wechsel in Kurzarbeit abgebaut werden. Der aktuelle Urlaubsanspruch für das Jahr, in dem Kurzarbeit beantragt wird, bleibt jedoch bestehen. Hier sind ggf. Kürzungen der Urlaubstage entsprechend einer Teilzeitbeschäftigung möglich. Dafür muss die Kürzung der Urlaubstage in die Vereinbarungen für die Kurzarbeit aufgenommen werden.

Kann ich meinen Urlaubsanspruch auf das Folgejahr übertragen?

Auch wenn wir gerne den Urlaub für besondere Gelegenheiten oder Jahreszeiten ansparen möchten, ist das laut Bundesurlaubsgesetz nur sehr eingeschränkt möglich. Aus besonderen persönlichen oder betrieblichen Gründen können Arbeitgeber einer Fristverlängerung bis maximal zum 31.03. des Folgejahres zustimmen. Nach dem 31.03. verfallen nicht genommene Urlaubstage ersatzlos, wenn der Arbeitgeber seiner Hinweispflicht bezüglich der noch offenen Urlaubstage zum Ende des Kalenderjahres nachgekommen ist (Aus-

Carola Berger
Geschäftsbereich
Zahnärztliches Personal der BLZK

Corona und Steuern

Entlastungen verlängert

Um Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in Zeiten der Covid-19-Pandemie zu entlasten, wurden einige Fristen und Steuererleichterungen aus dem Jahr 2020 auch fürs Jahr 2021 verlängert.

Verlängerte Zahlungsfrist der Corona-Prämie

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern noch bis zum 30. Juni 2021 einmalig eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Prämie in Höhe von maximal 1500 Euro als Zuschuss oder Sachbezug auszahlen. Für die Steuerbefreiung wird eine vertragliche Vereinbarung benötigt, aus der hervorgeht, dass es sich um eine steuerfreie Beihilfe/Unterstützung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise gemäß § 3 Nr. 11a des Einkommenssteuergesetzes handelt.

Außerdem muss die Corona-Prämie zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden, damit können also nicht anderweitige vertraglich vereinbarte Sonderzahlungen wie beispielsweise Weihnachtsgeld abgegolten werden. Wurde die Corona-Prämie bereits ausgezahlt, kann sie kein zweites Mal ausgezahlt werden.

Verlängerung der Kurzarbeitergeld-Zuschüsse

Die Steuerbefreiung der Arbeitgeber-Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld gilt für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2022 enden.

Bitte beachten Sie: Damit die Steuerbefreiung greift, darf die Summe aus Kurzarbeitergeld und Arbeitgeber-Zuschuss

80 Prozent der Differenz zwischen dem „normalen“ Entgelt und dem Kurzarbeitergeld nicht übersteigen. Eingetragen wird der Arbeitgeber-Zuschuss unter der Nummer 15 der Lohnsteuerbescheinigung.

Regina Levenshtein



Gesetzestext zum
Jahressteuergesetz 2020

Shortlink zur entsprechenden Seite des
Bundesfinanzministeriums: <https://bit.ly/3grossfZ>



Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Shortlink zur entsprechenden Seite des
Bundesfinanzministeriums: <https://bit.ly/2YT4ZqZ>



Abrechnung transparent



Formfehler vermeiden – Kein Geld verschenken

Für viele zahnärztlichen Leistungen ist vor Beginn der Behandlung vom Zahnarzt ein Kostenplan/Behandlungsplan zu erstellen und der Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen. Bei Kostenübernahme sendet die Krankenkasse den Kostenplan/Behandlungsplan an den Zahnarzt zurück. Mit der Behandlung darf erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden. Dies gilt in der Regel für folgende vertragszahnärztliche Leistungen:

- Behandlung von Verletzungen im Bereich des Gesichtsschädels und Kiefergelenkerkrankungen (Bema-Teil 2, Anlage 1 Nr. 3 zum BMV-Z)
- Kieferorthopädischen Maßnahmen (Bema-Teil 3, Anlage 4 zum BMV-Z)
- Behandlung von Parodontopathien (Bema-Teil 4, Anlage 5 zum BMV-Z)
- Versorgung mit Zahnersatz/Zahnkronen (Bema-Teil 5, Anlage 6 zum BMV-Z). Die Eingliederung hat innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen.

Und genau da machen leider viele Praxen Fehler, die sich bitter rächen können. Beispiele:

- Man versäumt es, den Plan genehmigen zu lassen.
- Man beginnt mit der Behandlung (auch PAR!) vor der Genehmigung und damit vor dem Genehmigungsdatum.
- Beim ZE-HKP ist die Gültigkeit der Genehmigung abgelaufen.

Und auf diese Weise lässt sich für erbrachte Leistungen über Formfehler der bereits ausbezahlte Betrag von der Krankenkasse schnell, ohne großen Aufwand per Computerlauf und vor allem rechtlich unangreifbar (Stichwort: Ausschlussfrist) zurückfordern. An dieser Stelle sind der KZVB die Hände gebunden und wir müssen dem Berichtigungsantrag der Krankenkasse stattgeben. Ihre Arbeitszeit, die Laborkosten, Ihr Personalaufwand, alles schlicht futsch! Überprüfen Sie daher

bitte streng und formalistisch die (Ausschluss-)Fristen bei Ihren Abrechnungen, denn Krankenkassen tun dies akribisch! Nachzulesen ist das alles auf: abrechnungsmappe.kzvb.de.



Dr. Manfred Kinner
Mitglied des KZVB-Vorstands



Barbara Zehetmeier
Leiterin der KZVB-Projektgruppe
Abrechnungswissen

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

eHBA ist Pflicht

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sowie das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) sahen die verpflichtende Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar 2021 vor. Da noch nicht alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es eine Übergangsfrist bis 30. September 2021, die möglicherweise bis zum 1. Januar 2022 verlängert wird. Jeder Zahnarzt, der eine eAU ausstellen möchte, muss in Besitz eines eHBA sein. Im Lauf des Jahres 2021 soll den Versicherten zudem eine elektronische Patientenakte (ePA)

zur Verfügung stehen. Der Rollout der in den Praxen dafür notwendigen Komponenten ist ab 1. Juli 2021 geplant. Auch für die ePA ist ein eHBA zwingend erforderlich. Es spielt keine Rolle, ob der Zahnarzt selbstständig oder angestellt in der Praxis tätig ist. Zukünftig darf auch der elektronische Praxisausweis (SMC-B) in den Praxen nur noch genutzt werden, wenn ein eHBA verfügbar ist – selbst wenn die Praxis ausschließlich die Online-Prüfung der elektronischen Gesundheitskarte durchführt.

Redaktion BLZK/KZVB

eHBA aktivieren und freischalten

Haben Sie das Ausgabeverfahren der BLZK abgeschlossen und den eHBA vom Vertrauensdiensteanbieter erhalten? Dann müssen Sie ihn vor der ersten Nutzung aktivieren. Dabei wird die Transport-PIN „gebrochen“. Zu wählen sind zwei eigene PINs: für die qualifizierte elektronische Signatur und die Verschlüsselung/Authentifizierung. So wird sichergestellt, dass die Auslieferung sicher erfolgt ist und niemand den eHBA zuvor benutzt hat. Die Aktivierung soll mithilfe des Konnektors bzw. eines eHealth-Kartenterminals erfolgen und wird aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) angesteuert.

Bei Problemen mit dem Aktivieren des eHBA ist der Anbieter des eigenen PVS zu kontaktieren. Dieser ist verpflichtet, die Funktionalität umzusetzen. Die Software der meisten PVS-Anbieter unterstützt nach Angaben des Verbands Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V. bereits die Aktivierung des eHBA, andere liefern diese mit dem nächsten Software-Update aus. Wer den eHBA noch nicht für konkrete Anwendungen benötigt, kann warten, bis der PVS-Anbieter das benötigte Update eingespielt hat.

Redaktion BLZK

Neue IT-Sicherheitsrichtlinie in Kraft getreten

Am 2. Februar ist die neue „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ in Kraft getreten. Die Umsetzungstermine der verschiedenen Maßnahmen sind gestaffelt, beginnend mit dem 1. April 2021. Ziel ist es, die Arzt- und Zahnarztpraxen zu unterstützen, Gesundheitsdaten in den Praxen künftig noch besser zu schützen. Der Gesetzgeber hatte die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigungen verpflichtet, die IT-Sicherheitsanforderungen für (Zahn) Arztpraxen in einer speziellen Richtlinie verbindlich festzulegen.

In der März-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts lesen Sie ein Interview mit KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner zur IT-Sicherheitsrichtlinie.

ho



Alle Informationen zum eHBA-Verfahren inklusive Schaubild

www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ehba.html



Inhalte der Richtlinie, ein FAQ-Katalog und ein zahnarztspezifischer Leitfaden auf den Websites der Bundes-KZV und der KZVB:

www.kzvb.de/it-sicherheitsrichtlinie



www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung/telematik-faq

Notwendige Vorkehrungen für eAU

Noch ist offen, wann die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) eingeführt wird. Um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, sollten die Zahnärzte aber dennoch im Laufe des zweiten Quartals die dafür notwendigen Vorkehrungen treffen. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Die Praxis muss an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein.
2. Sie benötigen einen eHealthKonnektor oder bei Vorhalten der älteren Generation des VSDM-Konnektors das eHealth-Update.
3. Sie brauchen einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), um die eAU elektronisch signieren zu können. Falls noch nicht erfolgt, sollten Sie diesen umgehend bei der BLZK beantragen. Das Antragsverfahren wird auf blzk.de beschrieben. Aufgrund der hohen Nachfrage, kann es zu längeren Wartezeiten bei der Auslieferung der eHBA kommen. Der eHBA ist die Voraussetzung für die „qualifizierte Signatur“, also das elektronische Pendant zur handschriftlichen Unterschrift. Der eHBA und die im eHealth-Konnektor integrierten QES-Funktionen ordnen die digitale Unterschrift eindeutig einem Zahnarzt zu. Mit dem

Praxisausweis (SMC-B) ist keine qualifizierte elektronische Signatur möglich.

4. Zur Übermittlung der eAU müssen Sie im Übrigen über die Anwendung „KIM“ verfügen. Diese Abkürzung steht für „Dienst Kommunikation im Medizinwesen“. KIM ermöglicht die sichere Übermittlung der elektronisch signierten eAU von der Praxis zur Krankenkasse. Die eAU wird nach der elektronischen Signatur mit KIM verschlüsselt und so sicher an die jeweilige Krankenkasse übermittelt. Dort kann die eAU dann wieder entschlüsselt werden. Weitere Informationen zu den Anwendungsmöglichkeiten von KIM finden Sie auf www.kzbv.de (Suchbegriff „Kommunikation im Medizinwesen“).
5. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem IT-Dienstleister nach für Sie geeigneten KIM-Anbietern. Hilfreich ist auch die Seite fachportal.gematik.de (Suchbegriff „KIM“).

Umfangreiche und stets aktuelle Informationen zur TI haben wir zusammengefasst auf: kzbv.de/praxisfuehrung/digitalisierung. Sobald es neue Inhalte gibt, informieren wir Sie auf kzbv.de/wichtig-aktuell

Redaktion KZVB

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Regina Levenshtein (rl),
Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzbv.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH & Co. KG, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Persönlich haftender Gesellschafter:
Mediengruppe Oberfranken - Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. April 2021

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Leserumfrage
Niederbayerischer Zahnärztetag
(für Praxispersonal und für Zahnärzte)

TITELBILD

joserpizarro - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Diplomatie zwischen Karies und Pulpa

Wie weit kann man gehen?



Entschädigung bei Quarantäne

Welche Ansprüche Praxisinhaber und -mitarbeiter haben



„Wir wollen echten Wettbewerb“

Interviewstart mit den im Bundestag vertretenen Fraktionen